

Der Bürgermeister

Hilden, den 01.12.2011
AZ.: III/51

WP 09-14 SV 51/163



Hilden

Mitteilungsvorlage

öffentlich

Grundschulentwicklungsplanung im Hildener Norden - Zukunft des Standortes Beethovenstraße- Zwischenbericht

Beratungsfolge:	Sitzung am:	Bemerkungen
Ausschuss für Schule und Sport	07.03.2012	

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule und Sport nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen

Nein

Personelle Auswirkungen

Nein

Erläuterungen und Begründungen:

Schulentwicklungsplanung Grundschulen allgemein

Aufgrund zahlreicher Veränderungen in der Grundschullandschaft sah sich der Schulträger Hilden veranlasst, eine neue Schulentwicklungsplanung zu erarbeiten. Die bis zu diesem Zeitpunkt gültige Schulentwicklungsplanung aus dem Jahre 2007 korrespondierte nicht mehr mit den aktuellen Rahmenbedingungen. Maßgeblich hierfür waren insbesondere die nachfolgenden Punkte:

- der Rückgang der Schülerzahlen aufgrund des fortschreitenden demographischen Wandels,
- die Veränderungen der Schülerströme aufgrund des Wegfalls der Schulbezirke
- der stetig steigende Betreuungsbedarf an den Grundschulen.

Im Februar 2010 hat die Verwaltung dem Fachausschuss das Eckpunktepapier "Grundschulentwicklungsplanung" (SV 09-14 51/031) vorgelegt.

Am 9.12.2010 wurde dem Ausschuss für Schule und Sport mit der Sitzungsvorlage 09-14 51/068 ein auf den Analysen und Prognosen basierender Maßnahmenkatalog vorgelegt. Der Fachausschuss beauftragte die Verwaltung zur Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes auf der Basis des vorgestellten Maßnahmenpapiers.

Flankiert wurde dieser gesamte Prozess durch eine umfängliche Beteiligungsstruktur. Das Verfahren wurde von einem Unterausschuss begleitet, welcher über die Analyse der Grundschullandschaft und den daraus resultierenden Maßnahmenvorschlägen informiert wurde. Ergänzend dazu fanden in allen Schulen, an denen der Gutachter Handlungsbedarf konstatierte, intensive Informationsgespräche statt.

In der Sitzung am 24.02.2011 wurde dem Ausschuss der „Grundschulentwicklungsplan“ vorgelegt (SV 09-14 51/083). Nach Vorberatung im Ausschuss für Schule und Sport hat der Rat der Stadt der vorgelegten Schulentwicklungsplanung zugestimmt und einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

1. *Der vorgelegte Schulentwicklungsplan für den Bereich Grundschule bildet gemäß § 80 Schulgesetz NRW die Grundlage für die zukünftigen schulorganisatorischen und schulbau-lichen Maßnahmen sowie für die Entwicklung der Grundschullandschaft in der Stadt Hilden*
2. *Die darin enthaltenen Handlungsempfehlungen sollen kurz- und mittelfristig umgesetzt werden. Die dazu notwendigen Maßnahmen werden im Ausschuss für Schule und Sport und gegebenenfalls im Rat beraten und beschlossen.*

Alle schulorganisatorischen Maßnahmen wurden in gesonderten Sitzungsvorlagen dargestellt und einzeln zur Beschlussfassung gestellt.

Schulorganisatorische Maßnahmen am Standort Beethovenstraße **Stand vor Inkrafttreten des 6. Schulrechtsänderungsgesetzes**

Mit der Sitzungsvorlage SV 09-14 51/087 wurde dem Ausschuss am 24.02.2011 die Situation am Standort Beethovenstraße geschildert.

Im Hildener Norden befinden sich mit der Gemeinschaftsgrundschule Adolf-Reichwein (ARS) und der katholischen Bekenntnisschule Adolf-Kolping (AKS) zwei städtische Grundschulen auf einem Schulgelände.

Die Verwaltung stellte drei Problemkreise (Integration, Einzügigkeit der ARS; Raumproblematik) dar, welche im Ergebnis nach eingehender Beratung mit unterer und oberer Schulaufsicht in den Vorschlag Neugründung einer Schule am Standort Beethovenstraße durch Zusammenlegung der Gemeinschaftsgrundschule Adolf-Reichwein und der kath. Bekenntnisschule Adolf-Kolping mündete.

Der Fachausschuss sprach sich gegen eine Neugründung durch Zusammenlegung aus und gewährte der Adolf-Kolping Schule mehr Zeit zur Erarbeitung einer alternativen Lösung.

Zudem wurde seitens der Verwaltung die Einrichtung eines „Runden Tisches“ zur weiteren Diskussion möglicher Alternativen zugesagt.

Das Ergebnis des Runden Tisches, welcher am 11.04.2011 stattfand, war, dass beide Schulen ein Konzept vorlegen sollten, welches die von der Verwaltung beschriebenen Problemkreise adäquat berücksichtigt. Nach Vorlage dieser Konzepte sollten unter Moderation der Schulrätin ein bzw. zwei Rahmenkonzepte (additives Modell und/oder Zusammenschluss-Modell) entwickelt werden. Am Ende des Prozesses konnte kein Konsens der Schulen hinsichtlich einer Kooperation oder eines Zusammenschlusses erzielt werden.

Nach sorgfältiger Abwägung der Vor- und Nachteile beider Modelle empfahl die untere Schulaufsichtsbehörde die Neugründung einer Schule durch Zusammenlegung, da dieses Vorgehen ein deutlich größeres Potential zur zeitnahen Lösung der beschriebenen Problemkreise barg.

Dieses Ergebnis des Runden Tisches und des sich daran anschließenden Moderationsverfahrens wurde dem Fachausschuss in seiner Sitzung am 7.07.2011 als Beschlussvorschlag vorgelegt. Der Ausschuss für Schule und Sport schloss sich dieser Haltung mehrheitlich nicht an und beschloss, dass beide Schulen als eigenständige Standorte weitergeführt werden sollten.

Kurz vor der Sitzung des Rates am 20.07.2011 wurden erste Details des geplanten Schulrechtsänderungsgesetzes bekannt. Dieses sollte nun die zuvor ausgeschlossene Möglichkeit eines Verbundes unter Leitung einer Bekenntnisschule enthalten.

Die Verwaltung schlug im Hinblick auf die von der Landesregierung geplante Änderung des Schulgesetzes vor, den Beschluss des Schul- und Sportausschusses nur zur Kenntnis zu nehmen und im Anschluss an die Gesetzesänderung erneut zu beraten. Mehrheitlich wurde die Vertagung der Beschlussfassung beschlossen.

Schulorganisatorische Maßnahmen am Standort Beethovenstraße **Stand nach Inkrafttreten des 6. Schulrechtsänderungsgesetzes**

Der Landtag NRW hat am 18.10.2011 das 6. Schulrechtsänderungsgesetz beschlossen.

Paragraph 83 -Grundschulverbund, Teilstandorte von Schule- offeriert nun die Möglichkeit, Grundschulverbünde auch aus Gemeinschaftsgrundschulen und Bekenntnisgrundschulen oder Weltanschauungsgrundschulen zu bilden. An dem bekenntnisgeprägten oder weltanschaulich geprägten

Standort werden Schülerinnen und Schüler nach den Grundsätzen dieses Bekenntnisses oder dieser Weltanschauung unterrichtet und erzogen.

Laut dem neuen Gesetz ist es nun nicht mehr erforderlich, dass die Gemeinschaftsgrundschule den Hauptstandort bildet, wie es noch das alte Schulgesetz vorsah. Beide Schularten stehen nun gleichberechtigt nebeneinander. Dies eröffnet nun die bis dato neue Möglichkeit, eine Verbundschule auch mit einer Bekenntnisschule als Hauptstandort einzurichten.

Diese Möglichkeit wurde in einem ersten Schritt mit der zuständigen Schulrätin Frau Völker erörtert. Diese sah, aufbauend auf den bereits erfolgten konzeptionellen Arbeiten zur möglichen Kooperation, in der Verbundlösung eine mögliche Option für den Standort Beethovenstraße.

Grundlage einer erfolgreichen Verbundlösung sei jedoch der Wille zur Umsetzung und eine entsprechende Vorbereitung in beiden Schulsystemen.

Vor diesem Hintergrund fanden im November 2011 erste Gespräche mit den jeweiligen Lehrerkollegien und den Schulleitungen statt.

Zwischenzeitlich legte die Landesregierung das „Neue Konzept zur Sicherung eines qualitativ hochwertigen und wohnortnahen Grundschulangebots in NRW – Eckpunkte – (Stand: 13. Dezember 2011)“ vor. Dieses Konzept, das im Laufe des Jahres 2012 Rechtskraft erlangen soll, enthält auch einige zu berücksichtigende Parameter bzgl. der Fragestellung zur Einrichtung eines Verbundes. So z.B. ist angekündigt, dass eine Steigerung der Attraktivität für Schulleitungen an Schulen mit Teilstandorten durch Erhöhung der Leitungszeit für Teilstandorte erfolgen soll. Dies wäre ein großer Vorteil für einen Verbund, den es vor Einrichtung eines selbigen abzuwarten gilt.

Beide Schulen artikulieren, dass der Vorbereitungsprozess zur abschließenden Entscheidung zur Einrichtung eines Verbundes einen längeren Zeitraum benötigen würde. Zudem möchten beide Schulen wissen, ob das neue Konzept der Landesregierung Rechtskraft erlangt und sich somit Rahmenbedingungen erneut verändern.

Vor diesem Hintergrund wünschen beide Schulen eine weitere Überlegungszeit. Als Anlage sind die Beschlüsse beider Lehrerkonferenzen beigelegt

Die weitere Zeit soll, so die Schulen, von beiden Systemen genutzt werden um die doch sehr unterschiedlichen Konzepte auf ihre Vereinbarkeit hin zu überprüfen und neue Felder der Kooperation anzudenken. Beide Lehrerkollegien haben ausdrücklich für ein solches Vorgehen votiert.

Gemeinsam mit der Verwaltung wurde sich auf darauf verständigt, zum Ende des Jahres 2012 erneut die Thematik aufzugreifen. Dann werden die gesetzlichen Änderungen feststehen und erlauben, abschließend die Einrichtung eines Verbundes zu bewerten. Dazu kann auch die dann bekannte neue Anmeldesituation an beiden Schulen berücksichtigt werden.

Der Verwaltung und die Schulleiterinnen informierten die Schulpflegschaftsvorsitzenden der Schulen, sowie Vertreter der Elterninitiative AKS über den angedachten weiteren Weg der Schulstandortentwicklung. Elternvertreter beider Schulen begrüßten dieses Vorgehen.

Der Fachausschuss wird über die weiteren Entwicklungen unterrichtet werden.

Horst Thiele